

Richtlinien für die Praxisphase in einem Bachelor-Studiengang

1. Allgemeines

Grundlage für die Regelungen der Praxisphase (wie zum Beispiel Hauptpraktikum) ist die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den entsprechenden Bachelor-Studiengang der Fakultät Elektro-, Medien- und Informationstechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (§2) und die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik - APSO-INGI (§6).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Text die Begriffe Studierender und Lehrender verwendet. Diese beziehen sich ausdrücklich auf alle Geschlechter. Die gewählte Form dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung.

2. Ziel der Praxisphase

In der Praxisphase sollen die Studierenden an die anwendungsorientierte Ingenieurtätigkeit in einem Praktikumsbetrieb herangeführt werden. Die Studierenden sollen lernen und daran beteiligt werden, wie Ingenieur*innen Methoden und Erkenntnisse in vorgegebenen Praxissituationen zur erfolgreichen Problemlösung einsetzen. Sie erhalten dabei Gelegenheit, die im theoretischen Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse auf komplexe Probleme in der Praxis anzuwenden.

Während der Praxisphase sollen die Studierenden auch die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse kennen lernen und Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens erhalten.

Die Kontakte mit der beruflichen Praxis sollen den Studierenden thematische und inhaltliche Anregungen für das weitere Studium geben. Hierzu zählen unter anderem Anregungen für die aktive Gestaltung des anschließenden Vertiefungsstudiums, Wahlpflichtkurse und die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung der Bachelor- bzw. Masterarbeit.

3. Dauer der Praxisphase

Die Dauer der Praxisphase hängt vom Bachelor-Studiengang ab:

- Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Medientechnik schreibt vor, dass die Studierenden im Studienablauf eine Praxisphase von 15 Wochen Dauer brutto (also inkl. gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubstage) durchführen. Diese Praxisphase soll in das 7. Studiensemester integriert werden. Es wird empfohlen, mit der Praxisphase nach dem sechsten Studiensemester zu beginnen. Das Anfangsdatum kann sich nach den Vorgaben des Praktikumsbetriebes richten.
- Die Prüfungs- und Studienordnung für die Studiengänge Elektro- und Informationstechnik, Information Engineering sowie Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement schreibt vor, dass die Studierenden im Studienablauf eine Praxisphase von ungeteilt 20 Wochen Dauer netto (also exkl. Urlaub und Fehlzeiten) durchführen. Wird von dem Praktikumsbetrieb ein Urlaubsanspruch in den Vertrag aufgenommen, so ist die Vertragsdauer entsprechend zu verlängern. Die Praxisphase soll in das 5. Studiensemester integriert werden. Das Anfangsdatum kann sich nach den Vorgaben des Praktikumsbetriebes richten.

4. Voraussetzungen für die Praxisphase

Voraussetzung für den Eintritt in die Praxisphase ist das erfolgreiche Absolvieren des ersten Studienjahres (alle Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen des 1. Studienjahres wurden erfolgreich erbracht). Falls eine einzelne Leistung aus dem 1. Studienjahr fehlen sollte, kann ein Ausnahmefall beim Prüfungsausschussvorsitzenden (emi-pav@haw-hamburg.de) beantragt werden.

5. Praktikumsvertrag

Grundsätzlich ist die Wahl des Praktikumsbetriebes frei, und es obliegt dem Studierenden, sich um einen geeigneten Praktikumsplatz zu bemühen. Es wird empfohlen, sich mindestens 6 Monate vor Aufnahme der praktischen Tätigkeit bei mehreren Betrieben zu bewerben.

Die Studierenden sollen sich einen zum jeweils eigenen Studienschwerpunkt passenden Praktikumsbetrieb suchen. Bedingung ist, dass diese Firmen über qualifiziertes Personal zur Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten verfügen.

Die Fakultät EMI und die Webseite des Fördervereins unterstützen die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen durch Bekanntgabe von Firmen, die bisher Studierende ausgebildet haben. Die Praxisphase kann in Praktikumsbetrieben im In- und Ausland durchgeführt werden.

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem Studierenden ist ein schriftlicher Praktikumsvertrag abzuschließen. Bei Abschluss des Vertrages ist darauf zu achten, dass die vertraglich vereinbarte Dauer der Praxisphase mindestens die in der Prüfungs- und Studienordnung definierte Dauer (siehe Abschnitt 3) beträgt. Bei dual Studierenden reicht der Vertrag mit der Firma aus.

Da der Studierende kurz vor dem Abschluss des Bachelorgrades steht, er also schon fast eine Ingenieurin / ein Ingenieur ist, ist für die Durchführung des Praktikums ein Entgelt zu zahlen. Falls die ausgewählte Firma kein Entgelt bezahlt, ist dies von dem Praktikumsbetrieb zu begründen.

6. Vor der Durchführung der Praxisphase

Der Studierende muss einen betreuenden Lehrenden finden, der den Studierenden während der Praxisphase begleitet:

- Für den Studiengang Medientechnik kann der betreuende Lehrende eine Professorin / ein Professor oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sein.
- Für die Studiengänge Elektro- und Informationstechnik, Information Engineering sowie Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement schreibt die Prüfungsordnung vor, dass der betreuende Lehrende eine Professorin / ein Professor sein muss.

Für die Anmeldung der Praxisphase muss der Studierende die folgenden Dokumente an das Studienbüro EMI per E-Mail (emi-studienbuero@haw-hamburg.de) senden:

- Der erste Abschnitt auf dem Praktikumsantrag muss vollständig digital ausgefüllt sein.
- Der Studierende muss den mit dem Praktikumsbetrieb geschlossenen Vertrag an das Studienbüro senden. Alternativ kann der Studierende auch eine Bestätigung des Praktikumsbetriebes über den geschlossenen Praktikumsvertrag vorlegen. Diese Bestätigung muss den Zeitraum des Praktikums enthalten sowie die ingenieurmäßigen Tätigkeiten bestätigen. Im Falle der Bestätigung sollte der zur Verfügung gestellte Textbaustein aus dem Anhang dieses Dokuments verwendet werden.
Ausnahme: Dual Studierende müssen weder einen Praktikumsvertrag noch eine Bestätigung über den Praktikumsvertrag vorlegen.

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen füllt das Studienbüro Abschnitt 2 des Praktikumsantrags digital aus und sendet dieses per Mail an den Studierenden und den betreuenden Lehrenden.

Dies muss vor dem Start der Praxisphase erfolgen.

7. Durchführung der Praxisphase

Die Studierenden sollen entweder eine umfassende Aufgabe oder Einzelaufgaben allein oder in einer Gruppe unter fachlicher Anleitung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Unternehmens ingenieurmäßig bearbeiten. Zuvor ist seitens des Praktikumsbetriebes eine Einführung in die Aufgabe selbst sowie deren Randgebiete und Zusammenhänge in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht zu geben. Zur Aufgabenlösung sollen den Studierenden Unterstützung in mindestens demselben Umfang gewährt werden, wie sie den fest angestellten Mitarbeitern auch gegeben wird. Dazu gehört u. a. die Teilnahme an Besprechungen und die Überlassung betrieblicher Daten.

Die erfolgreiche Durchführung der Praxisphase soll durch enge Zusammenarbeit zwischen Praktikumsbetrieb, Studierenden und Hochschule unterstützt werden. Von Seiten der Hochschule wird die Praxisphase von einem betreuenden Lehrenden der Fakultät EMI unterstützt (siehe Abschnitt 6). Der betreuende Lehrende soll den Studierenden, möglichst nach der ersten Hälfte des Praktikums, am Arbeitsplatz besuchen. Ist dies wegen der räumlichen Entfernung unzumutbar, sendet der Studierende dem betreuenden Lehrenden nach etwa 4 bis 8 Wochen der Praxisphase einen mindestens dreiseitigen Zwischenbericht zu. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

Die Studierenden sind während der Praxisphase weiterhin Angehörige der Hochschule, müssen sich also beim Studentensekretariat zurückmelden. Sie zahlen weiterhin den Studienbeitrag, können Mitglied in studentischen Gremien sein und auch an Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Wahlen teilnehmen, sofern dadurch Dauer oder Ziel der Praxisphase nicht beeinträchtigt werden.

Studierende in der Praxisphase sind durch die Berufsgenossenschaft des Betriebes gegen Betriebs- und Wegeunfälle versichert.

Die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG wird bei Ableistung des Praxissemesters um ein Semester verlängert. Daher muss es dem Amt für Ausbildungsförderung angezeigt werden.

Die Ableistung des Praxissemesters ist Teil des Studiums und aus diesem Grund seit dem 01.01.1998 nicht rentenversicherungspflichtig. Eventuell vom Arbeitgeber geforderte Bescheinigung hierüber stellt das Studienbüro aus. Die Krankenversicherungspflicht bleibt weiterhin bestehen.

8. Abschluss der Praxisphase

Für den Abschluss der Praxisphase sind folgende Leistungen und Dokumente zu erbringen:

- Prüfungsleistung gemäß studiengangsspezifischer Prüfungs- und Studienordnung:
 - Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Medientechnik schreibt eine Hausarbeit vor. Die Hausarbeit muss ein ausführlicher und nachvollziehbarer Abschlussbericht über die Zusammenhänge, Inhalte und Ergebnisse der Tätigkeiten beschreiben. Die Hausarbeit muss mindestens 15 Seiten Text (d.h. mehr als 4000 Worte) plus Grafiken, Tabellen oder Bilder etc. umfassen. Spätestens **zwei Wochen nach Ende** der Praxisphase muss die Hausarbeit bei dem betreuenden Lehrenden eingereicht werden. Eine Verlängerung der Abgabefrist muss bei dem betreuenden Lehrenden beantragt werden.
 - Die Prüfungs- und Studienordnung für die Studiengänge Elektro- und Informationstechnik, Information Engineering sowie Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement schreibt ein Kolloquium bestehend aus einem Praktikumsbericht und einer Präsentation als Referat vor.

Nach der Erbringung der Prüfungsleistung füllt der betreuende Lehrende den 3. Abschnitt auf dem Praktikumsantrag digital aus und sendet dieses ans Studienbüro.

- Eine Bestätigung des Praktikumsbetriebes über die erfolgreiche Durchführung der Praxisphase muss der Studierende dem Studienbüro per E-Mail (emi-studienbuero@haw-hamburg.de) schicken. Für die Bestätigung sollte der zur Verfügung gestellte Textbaustein aus dem Anhang dieses Dokuments verwendet werden.

Sobald alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Praxisphase erfüllt sind, sendet das Studienbüro den ausgefüllten Praktikumsantrag zur Eintragung in myHAW ans Prüfungsamt.

9. Anrechnung einer ingenieurmäßigen Tätigkeit im Studiengang Medientechnik

Auf Antrag kann eine praktische Tätigkeit im Anschluss an eine Ausbildung im Medienbereich oder eine durchgeführte nichtselbständige ingenieurmäßige Tätigkeit im Medienbereich als Praxisphase anerkannt werden. Dabei ist die Dauer von mindestens 15 Wochen und eine Bescheinigung der Firma bzw. des Betriebes über die durchgeführte ingenieurmäßige Tätigkeit nachzuweisen. Es ist außerdem ein Praktikumsbericht gemäß Abschnitt 10 dieser Richtlinie abzugeben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Studienbüro der Fakultät EMI oder an Ihren Studienfachberater.

Anhang: Textbausteine

Vertragsabschluss

Studiengänge IuE, REE & IE

Hiermit bestätigen wir, dass wir mit Frau/Herr XXX einen Vertrag für ein industrielles Praktikum mit einer Dauer von mindestens 20 Wochen (netto, d.h. ohne Urlaub) bei je 5 Arbeitstagen pro Woche in Vollzeit erfolgreich geschlossen haben. Das Praktikum wird in dem Zeitraum XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattfinden.

Der Studierende soll in diesem Praktikum die im Studium erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen anwenden und dabei die Anforderungen, die an einen Ingenieur in einem Unternehmen gestellt werden, kennen lernen.

Studiengang Medientechnik

Hiermit bestätigen wir, dass wir mit Frau/Herr XXX einen Vertrag für ein industrielles Praktikum mit einer Dauer von XXX Wochen bei je 5 Arbeitstagen pro Woche in Vollzeit erfolgreich geschlossen haben. Das Praktikum wird in dem Zeitraum XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattfinden.

Der Studierende soll in diesem Praktikum die im Studium erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen anwenden und an die anwendungsorientierte Ingenieurtätigkeit im Medienbereich herangeführt werden.

Praktikumsabschluss

Studiengänge IuE, REE & IE

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr XXX ein industrielles Praktikum mit einer Dauer von mindestens 20 Wochen (netto, d.h. ohne Urlaub) bei je 5 Arbeitstagen pro Woche in Vollzeit erfolgreich bei uns in der Firma durchgeführt hat. Das Praktikum fand in dem Zeitraum XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX statt.

Der Studierende wandte in diesem Praktikum die im Studium erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen an und lernte dabei die Anforderungen kennen, die an einen Ingenieur in einem Unternehmen gestellt werden.

Hiermit erklären wir das Praktikum als erfolgreich absolviert.

Studiengang Medientechnik

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr XXX ein industrielles Praktikum mit einer Dauer von XXX Wochen bei je 5 Arbeitstagen pro Woche in Vollzeit erfolgreich bei uns in der Firma durchgeführt hat. Das Praktikum fand in dem Zeitraum XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX statt.

Der Studierende wandte in diesem Praktikum die im Studium erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen an und wurde an die anwendungsorientierte Ingenieurtätigkeit im Medienbereich herangeführt. Hiermit erklären wir das Praktikum als erfolgreich absolviert.